

Überarbeitung der Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Sozialbeitrags bei sozialen Härtefällen

Antragsteller*innen

AStA TU Dortmund

Antragstext

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dass die Überarbeiteten Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Sozialbeitrags bei sozialen Härtefällen übernommen werden sollen.

Begründung

Die Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Sozialbeitrags bei sozialen Härtefällen sind veraltet. Sie sind nur teilweise gegendert, nutzen veraltete Terminologie, sind teilweise nicht genau genug, was Antragsteller*innen das Ausfüllen und Verstehen erschwert. Zudem sind in den letzten Jahren immer mehr Fälle aufgekommen, die in den Richtlinien nicht bedacht werden. Da es in solchen Fällen schwer ist nach eigenem Ermessen zu handeln, sollen die Richtlinien ergänzt und angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen, sind die beiden größten Änderungen wie folgt:

1) Streichung des §9, da dieser sich auf das Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013 bezieht und somit veraltet ist.

2) Obergrenze Miete:

Statt Median (305 €) wird mit dem Arithmetische Mittel (323 €) gerechnet, da Studierende die nicht einen der begrenzten Plätze im Studierendenwohnheim bekommen doppelt bestraft sind, wenn sie auf dem offenen Markt eine teurere Wohnung suchen müssen, und für diese weniger angerechnet bekommen. Da die Erhebung vom Deutschen Studentenwerk durchgeführt wurde, ist sie den Wohnheimen deutlich näher, und die Wohnheimmieten werden aufgrund von mehr dort Befragten nicht mehr als Ausreißer gezählt, während die teuren Mieten in der Innenstadt außer Acht gelassen werden.